



Förderkriterien

Die „Partnerschaften für Demokratie Essen“ (PfD Essen) wird über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert und setzt die Ziele auf kommunaler Ebene um. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ trägt zu einem vielfältigen, friedlichen und respektvollen Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland bei.

Es fördert die demokratische Teilhabe und den Einsatz gegen jede Form von Demokratiefindlichkeit und Extremismus, indem es dazu zivilgesellschaftliche Arbeit stärkt und weiterentwickelt. „Demokratie leben!“ ist ein lernendes Programm, das immer wieder auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagiert.

„Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen“ sind die Programmziele.

Partnerschaften für Demokratie sind partizipativ, paritätisch und am Gemeinwesen orientiert aufgebaut. Ihre Akteur*innen analysieren und widmen sich lokalen, beziehungsweise regionalen Herausforderungen und erarbeiten Konzepte für eine lebendige, demokratische Gesellschaft und zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort.

Die eingereichten Anträge müssen einen sich an den von uns ausgemachten Bedarfen und deutlich an unserer Zielsetzung (Anlage 1) orientieren, dessen Ziele sich nach den SMART Kriterien erschließen und eine deutlich nachhaltige Wirkung für Essen haben. Die Ansprechpartner*innen der PfD Essen (S.3), beraten und unterstützen die Projekte inhaltlich und können Erfahrungen und Kontakte vermitteln.

Was wir fördern:

Projekte und Maßnahmen, die sich einem der folgenden Handlungsfelder widmen:

Handlungsfeld Demokratieförderung:

- Konflikttransformation
- Arbeit mit demokratieskeptischen Menschen
- innovative Ansätze zu aktuellen Herausforderungen in der Demokratieförderung
- Digitale Teilhabe und Kompetenzen
- Demokratische Selbstwirksamkeit ermöglichen und stärken
- Schutzkonzepte für zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Solidarität schaffen

Handlungsfeld Vielfaltsgestaltung:

- Ausgewählte Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Empowerment
- Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung
- Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft

Bei den geförderten Projektvorhaben sind unsere hauptsächlichen Zielgruppen:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- deren Bezugspersonen (Erwachsene)
- Fachkräfte und Multiplikator*innen
- zivilgesellschaftliche und staatliche Akteur*innen
- breite Öffentlichkeit

Bevorzugt werden Projekte gefördert, die im Sinne der o.g. Ziele ausgerichtet sind und

- Partnerschaften in der Kommune suchen z.B. mit Schulen, Verwaltung, Polizei, lokalen Unternehmen und Kirchengemeinden.
- in verschiedenen Lebensbereichen ansetzen (z.B. Jugendarbeit, Kommunalpolitik, Sport, Kultur) und verschiedene Altersgruppen ansprechen (Schule, Übergang Schule – Beruf, Arbeitswelt).
- interkulturelle Begegnungen und Partnerschaften ermöglichen oder fördern.

Was kann beantragt werden?

- Referierendenpauschale (540,-€)
 - Vor und Nachbereitung (72,- € je Stunde)
- Teilnehmendenpauschale (40,-€ pro Person)



Bei Endprodukten aus der Projektarbeit muss das alleinige Nutzungsrecht dem Bundesministerium eingeräumt werden! Ferner müssen die geltenden Förderrichtlinien und allgemeinen Nebenbestimmungen des Bundes bei der Verausgabung Berücksichtigung finden. Diese sind hier zu finden: www.townload-essen.de/beitrag/demokratie-leben

Wer kann Fördergelder beantragen?

Einzelprojekte beantragen und durchführen, dürfen grundsätzlich rechtsfähige, nichtstaatliche Organisationen, die ihren Wirkungskreis in der Stadt Essen haben. Angesprochen sind beispielsweise Vereine, Verbände, Bildungsträger, Kirchen, Fördervereine von Schulen und andere. Die antragsstellende Organisation muss rechtsfähig und gemeinnützig sein. Die Gemeinnützigkeit ist durch einen Freistellungsbescheid des Finanzamts nachzuweisen. Initiativen, informelle Gruppen und Einzelpersonen die nicht rechtsfähig sind, bitten wir, den Antrag über einen gemeinnützigen Träger zu stellen. Bei der Suche nach einem Träger, kann unsere Fachstelle (S. Ansprechpartner auf S. 4) behilflich sein.

Ist die antragsstellende Organisation ein Spitzenverband oder Mitgliedsorganisation eines Spitzenverbandes der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), hat sie sich zur Einhaltung der Transparenz- und Compliancestandards der BAGFW vom 15.12.2020 zu verpflichten.

Das Auswahlverfahren

Nach der Beratung durch die Koordinierungs- und Fachstelle und des Federführenden Amtes, erfolgt eine Vorprüfung durch das Bundesministerium (S. Ausschlusskriterien). Abschließend berät das Bündnis über den Antrag und empfiehlt fristgerecht eingereichte Anträge zur Umsetzung durch die Kommune. Bitte entnehmen Sie die Fristen unserer Webseite: www.townload-essen.de/beitrag/demokratie-leben.

Anträge sind unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben bei dem federführenden Amt (s. Kontaktdaten) per Post und per E-Mail als Office-Datei einzureichen. Nicht rechtzeitig eingegangene Projektanträge finden keine Berücksichtigung. Der elektronische Posteingang gilt als fristwährend.

Antragstellung

Förderanträge sind schriftlich zu stellen. Bitte nutzen Sie unsere Formblätter im Downloadbereich unserer Webseite: www.townload-essen.de/beitrag/demokratie-leben.

- Voraussetzung für einen erfolgreichen Projektantrag ist die Anwesenheit des Projektträgers beim Beratungsgremium Bündnis.
- Zur Vorbereitung auf diesen Termin raten wir eine vorherige Beratung des Projektträgers durch die Fachstelle zu dem jeweiligen Projektvorhaben an.
- Der Bewilligungszeitraum der Projekte beginnt frühestens am 15.02. und endet spätestens am 31.12. des laufenden Jahres. Eine davon abweichende Ausnahmeregelung bedarf der vorherigen Zustimmung des Bündnisses.
- Die Koordinierungs- und Fachstelle berät generell bei Fragen zur Antragstellung, Förderkriterien und Projektumsetzung.

Ausschlusskriterien

- Sie müssen sich zu der durch das Grundgesetz geschützten freiheitlich demokratischen Rechts- und Wertordnung bekennen und jegliche Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Rassismus und Antisemitismus, ablehnen.
- Alle am Projektvorhaben beteiligten Personen und Träger können vom Bundesministerium im Rahmen des Haber-Verfahrens geprüft werden.
- Das Bundesministerium besitzt ein Vorprüfrecht des Antragsvorhabens, hinsichtlich der Inhalte, Zielsetzung und Schutz vor einer Förderung von extremistischen Strukturen. Die Kommune ist verpflichtet, die begründeten Antragsunterlagen in eine Onlinedatenbank einzupflegen.
- Mit Antragsstellung, stimmt der Antragssteller diesem Vorgehen zu.

Nicht gefördert werden können:

- „Endprodukte“ wie z.B. Filme oder andere Publikationen, es sei denn der Prozess der Erstellung (z.B. zusammen mit Jugendlichen) ist Hauptbestandteil des Projekts.



- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik, dienen.
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DJFW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DJPW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.
- Maßnahmen und Projekte die ausschließlich auf Personalentwicklung fokussiert sind.
- Aufwendungen für alkoholische Getränke.
- Aufwendungen für Speisen und Getränke bei internen Beratungsgesprächen.
- Geschenke für ehrenamtliche Tätigkeit.
- Honorarverträge mit Sozialversicherungspflichtig-beschäftigten Mitarbeitenden aus dem Personalbestand desselben Trägers.

Verwendungsnachweis

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung der Zuwendung hat zum Ende der Projektlaufzeit durch Vorlage eines Verwendungsnachweises, der aus einem Sachbericht, einer chronologischen Belegliste, einer Teilnehmendenliste und Kopien der Originalbelegen besteht.

In dem Verwendungsnachweis werden folgende Inhalte für die Personalkostenpauschale nachzuweisen sein:

- Arbeitsvertrag / Honorarvertrag
- Tätigkeitsbeschreibung / Stellenbeschreibung
- Qualifikation
- Stundennachweis
- Überweisung der Personalmittel an Personalstelle

Der Verwendungsnachweis ist mit allen genannten Anlagen innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf des im Bewilligungsbescheid für das Einzelprojekt genannten Förderzeitraumes vorzulegen. Durch Unterschrift bestätigt der*die Zuwendungsempfänger*in, dass die Fördermittel für förderfähige Maßnahmen im Sinne des Programms verwendet worden sind, die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen.

Nebenbestimmungen

Presse – und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger sind dazu angehalten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, dies in ihrem Projektvorhaben entsprechend zu terminieren und der Fachstelle mitzuteilen.

Die Träger der Einzelprojekte senden ihre eigenen Veröffentlichungen, Drucksachen, Pressemitteilungen etc. vor der Produktion bzw. Aussendung zur Freigabe per Datei an die Koordinierungs- und Fachstelle. Diese Zusendung muss mit angemessenem zeitlichem Vorlauf erfolgen. Nach der Produktion von Drucksachen, Werbematerialien, Filmen etc. sind der Koordinierungs- und Fachstelle drei Belegexemplare aller Materialien zu übersenden (spätestens mit dem Verwendungsnachweis).

Die Logos des Bundesfamilienministeriums, des Bundesprogramms (BMFSFJ-Logo + Logo des Bundesprogramms inkl. Förderzusatz) und der Pfd Essen sind auf allen Veröffentlichungen abzubilden. Die Logos sind immer gemeinsam und mit dem Förderzusatz zu verwenden; die einzelnen Logos dürfen nicht alleine und auch nicht ohne Förderzusatz dargestellt werden.

Die Logodateien erhalten die Partner*innen des Bundesprogramms bei dem federführenden Amt; es können verschiedene Dateitypen (jpg, eps, tif) und Dateiversionen (farbig, s/w) angefordert werden.

Nutzungsrechte

Der*Die Zuwendungsempfänger*in ist verpflichtet, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) das einfache, ohne



die Zustimmung der urhebenden Person übertragbare, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den durch das Zuwendungsverhältnis begründeten, zu den eigenen Gunsten, urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen einzuräumen.

Wertschätzung von Vielfalt und Sensibilität für Teilhabehürden als Leitprinzipien

Demokratie funktioniert am besten, wenn alle gleichberechtigt mitmachen (können)! Dies erfordert, dass gerade Mehrheiten bzw. privilegierte Gruppen die gesellschaftliche Vielfalt anerkennen, wertschätzen und fördern sowie Benachteiligungen bzw. Teilhabehürden von Minderheiten bzw. weniger privilegierter Gruppen erkennen und ausgleichen.

Wir erwarten von unseren Projektpartner*innen bzw. Antragsteller*innen, dass sie insbesondere die Sichtbarkeit und gleichwertige Teilhabe von Personen ermöglichen und fördern, die von Abwertung durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit betroffen sind (Menschen nicht-deutscher Herkunft, Menschen die von Arbeitslosigkeit oder Wohnungslosigkeit betroffen sind, Menschen mit Behinderung(en), Frauen, Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie Trans* und Inter*Menschen, Sinti und Roma sowie Menschen muslimischen oder jüdischen Glaubens).

Für die zu fördernden Projekte bedeutet dies, die Entwicklung, Organisation, Implementierung, Durchführung und Evaluierung von Entscheidungsprozessen, Beteiligungsformen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und deren Auswirkungen für jede und jeden Einzelnen berücksichtigt werden.

Für die fachlich-inhaltlichen Beratung und Koordinierung der Maßnahmen steht Ihnen die Fachstelle der „Partnerschaft für Demokratie Essen“ zur Verfügung:

Merlin Patalong
Caritas-SkF-Essen gGmbH
Bochumer Str. 37
Mobil: 0157-80690614
eMail: merlin.patalong@cse.ruhr

Bei Fragen für größere Vorhaben (Antragsvolumen von über 8.000,-€), der Verausgabung oder Nachweisführung der Verwendung, wenden Sie sich bitte an das Federführende Amt:

Florian van Rheinberg
Jugendamt der Stadt Essen
Sachgebiet Politische Bildung
II. Hagen 8
45127 Essen
Telefon: 0201 8851651
E-Mail: F.v-Rheinberg@jugendamt.essen.de

Bei der Beantragung zu beachtende Richtlinien

- Anlage 1 Mittler- und Handlungsziele Pfd Essen
- ANBest-P 2025
- Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie
- Merkblatt Zuwendungsfähige Ausgaben Festbetrag
- Merkblatt zu Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Diese und weitere Unterlagen (z.B. Antragsformular und Detailkostenplan) finden Sie unter:
<https://www.townload-essen.de/beitrag/demokratie-leben>